

Grundstücksverkauf

Die Stadt Bützow beabsichtigt das nachstehend aufgeführte Grundstück zu veräußern



Grundstück „1. Wallstr. 35“ im Sanierungsgebiet „Altstadt“

Daten: Grundstück in der 1. Wallstraße, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus / Reihenmittelhaus mit rückw. kleinem 1 gesch. Anbau (Küche), traufständig unmittelbar zur Straße in geschlossener Bauweise Reihenhaus, tlw. unterkellert, DG nicht ausgebaut. Baujahr um 1900. Das Gebäude hat eine Nfl. von ca. 83 m², **aktuell vermietet**.

Unsanierter Bauzustand, Grundsanierung erforderlich. Gemarkung Bützow, Flur 9, Flurstücke 277/4 und 155/18, Größe 163 m²

Derzeitiger Bodenrichtwert: 60,20 EUR/m² (sanierungsbedingter Endwert/ mit Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung)

Lage: Gut, ruhiges Wohnumfeld in unmittelbare Nähe zur Hafenpromenade und mittelbar zum Marktplatz gelegen Bützow eine Kleinstadt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern mit rd. 8.200 EW liegt großräumig betrachtet, südwestlich der Hansestadt Rostock und südöstlich der Hansestadt Wismar. Es gibt einen Bahnhof mit ICE-Anschluss. In ca. 15 Kilometer Entfernung befindet sich der Autobahnanschluss A20 – Anschluss Kröpelin und in ca. 26 Kilometer Entfernung der Flughafen Rostock-Laage. Bützow ist außerdem Verwaltungssitz für das Amt-Bützow-Land, dem weitere 11 Gemeinden angehören. Schulen, Kindereinrichtungen, ärztliche Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Vereine bieten beste Voraussetzungen für ein idyllisches Kleinstadtleben.

Grundstück rot markiert:



Verkaufsbedingungen:

Ziel ist es, das Gebäude entsprechend der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung sowie des Rahmenplanes der Stadt Bützow innerhalb der nächsten drei Jahre ab Besitzübergang zu sanieren oder alternativ neu zu bebauen.

Eine Investitions- bzw. Bauverpflichtung muss im Kaufvertrag vom Käufer unwiderruflich übernommen werden.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind Angaben zur geplanten Nutzung und ein Bonitätsnachweis (Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank der Europäischen Union).

Die Stadt behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstücks abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück neu anzubieten.

Interessenten werden gebeten ihr schriftliches Angebot ausschließlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: **Grundstücksausschreibung / Kaufangebot zum „EFH / 1. Wallstr. 35“ - Bitte nicht öffnen:**

mit vollständigem Absender und Unterschrift des Bieters einzureichen bei der

Stadt Bützow

FB IV - Bauen & Stadtentwicklung/

SB Grundstücksangelegenheiten

Am Markt 1

18246 Bützow

Kontakt: Rita Hirte, Tel. 038461 50-230,
E-Mail: rita.hirte@buetzow.de

Die Angebotsfrist endet am **28. November 2025, um 13:00 Uhr**, es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadt Bützow. Angebote aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht bzw. nach dem Termin eingehen, können keine Berücksichtigung finden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch freihändige Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden. Die Stadt Bützow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch den Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung der Stadt Bützow.

Datenschutz:

Die Stadt Bützow ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.buetzow.de/Datenschutz.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Ausschreibung wurde am 16.09.2025 im Internet unter www.buetzow.de veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Gemeinde Klein Belitz

Bekanntmachung der Gemeinde Klein Belitz über das Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen

für die Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Neukirchen und Reinstorf

Die Gemeindevertretung Klein Belitz hat in ihrer Sitzung am 09.09.2025, in Beschluss-Nr. KLB/0034/2025, die neu aufgestellten Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen der im Zusammenhang

bebauten Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Neukirchen und Reinstorf, bestehend jeweils aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die

bestehende Abrundungssatzung vom 14.03.1997 für diese Orts- teile wurde mit dem Beschluss aufgehoben. Die Neuaufstellung der Satzungen erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss der Satzungen wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen der im Zusammenhang bebauten Orts- teile Klein Belitz, Groß Belitz, Neukirchen und Reinstorf der Gemeinde Klein Belitz treten am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung, damit am 01.10.2025, in Kraft.

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen und die Begründung ab diesem Tag während der Dienst- und Öffnungszeiten im Amt Bützow-Land, Am Markt 1, 18246 Bützow, Zimmer 1.10, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Daneben können die Satzungen und die Begründung auf dem zentralen Bauleitplanungsserver des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Internetseite des Amtes Bützow- Land <https://www.buetzow.de/> eingesehen werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen der im Zusammenhang bebauten Orts- teile Klein Belitz, Groß Belitz, Neukirchen und Reinstorf und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Klein Belitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä- digungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzungen der Gemeinde Klein Belitz und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern oder von aufgrund der Kommunalverfas-

sung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzungen sind gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Klein Belitz geltend gemacht worden sind.

Eine Verletzung von sonstigen Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Klein Belitz, den 01.10.2025


Eckhard Meiners
GEMEINDE KLEIN BELITZ

Eckhard Meiners
Bürgermeister



Lageplan der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Klein Belitz, Groß Belitz, Neukirchen und Reinstorf

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengroup.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

● GEDICHTE

Was für ein schönes Wetter,
die Temperaturen klettern.

Das gute Klima nutzen viele Menschen aus,
im Park, in der Eisdiele sowie im Gartenhaus.

Aus dem Häuschen schaut ein Pärchen hinaus,
sie genießen die Sonne vom Fenster aus.

Auf dem Rasen im Park sind zwei Hunde aktiv,
beide laufen hinter einem Ball intensiv.

Eine Frau sitzt auf der Bank,

mit einem Buch in der Hand,
ab und zu luschert sie zu den Hunden
über den Bücherrand.

Nun im Spätsommer werden die Tage kürzer
und die Nächte kühler,
aber der tolle Sommer
sitzt noch tief in unseren Gliedern.

Karin Cladow, Bützow